

CHECKLISTE OeSV-Theorieprüfungen

1. Begrüßung und Vorstellung der Prüfungskommission
2. Bekanntgabe des Prüfungsablaufs, Zeitplan, Pausen
3. Überprüfung der Identität der Kandidaten (*amtlicher Lichtbildausweis, Eintragung in Prüfungsprotokoll und Prüfungsbericht*)
4. Kontrolle und ggf. Vervollständigung des Antrags auf Zulassung zur Prüfung Jachtführung sowie Zulassung zur Prüfung Anlage 4 (*lt. nachstehender Vorgabe*)
5. Zuteilung der Aufgaben (*Fragenkataloge + Antwortblätter, Kartenarbeiten, Gezeitenfahrt, Beilagen*)
 - Kontrolle der auszugebenden Unterlagen auf Eintragungen
 - Beschriftung der Antwortblätter (*Name Kandidat*), Uhrzeit der Ausgabe
6. Erläuterungen zu den Aufgaben, Zeitvorgaben ca., Nebenrechnungen, lesbare Schrift, Nachvollziehbarkeit des Lösungsweges, keine Eintragungen in Fragenkataloge, ...
 - Verwendet werden dürfen: Dreiecke, Zirkel, Taschenrechner (*nicht programmierbar*), OeSV-Antwortblätter und Beilagen, FB4 aufgabenspezifische Unterlagen
 - keine sonstigen Aufzeichnungen, kein Mobiltelefon
7. Inkasso Prüferspesen (*mit dem Veranstalter*)
8. Einsammeln und Bewerten der Prüfungsarbeiten, erreichte Punkteanzahl feststellen
9. Prüfungsbericht (*Anlage 4*) ausfüllen, Prüfungsprotokoll ausfertigen (*Katalog- bzw. Kartenummer eintragen*), stempeln und unterfertigen
10. Bekanntgabe der Ergebnisse und Ausgabe der OeSV-Bestätigungen
11. Auf die Verfallfrist von 6 Monaten hinweisen, wenn nur ein Prüfungsteil bestanden wurde.
12. Sämtliche Unterlagen und Prüfungsarbeiten sind an den OeSV zur Archivierung zu senden.
13. Für den wahlweisen Prüfungsteil Pyrotechnik ist das Ergebnis direkt am Fragenkatalog Pyrotechnik der Kandidatin / des Kandidaten vom Prüfer zu vermerken. Bei positiv abgelegter Prüfung ist der Kandidatin / dem Kandidaten eine Bestätigung über ausreichende Fachkenntnisse im Umgang mit pyrotechnischen Seenot-Signalmitteln (*08 pyrotechnik anlage 7 oesv18*) vom Prüfer unterfertigt auszustellen. Die Bestätigung erhält die Kandidatin / der Kandidat direkt vom Prüfer. Die Übergabe der Bestätigung ist am Fragenkatalog Pyrotechnik zu vermerken .

Das Referat für Prüfungswesen wünscht den Kandidatinnen und Kandidaten für die Prüfungen alles Gute und der Prüfungskommission einen möglichst konfliktfreien und reibungslosen Ablauf.

Mit den besten Grüßen

OeSV Referat für Ausbildung und Prüfungswesen Hochsee

Prüfungsanforderungen und Bewertung

| | Fragenkatalog | | Kartenarbeit | | Richtwerte Prüfungsdauer | |
|-----|---|---------------|-----------------------|---------------|--------------------------|--------------|
| | Fragen gesamt | davon richtig | Fragen gesamt | davon richtig | Fragenkatalog | Kartenarbeit |
| FB1 | 40 (+ 10 MJ) | 30 (+ 8 MJ) | 10 | 8 | 1 h | ½ h |
| FB2 | 60 (+ 14 MJ) | 45 (+ 11 MJ) | + 25 | + 20 | 1 ½ h | 2 h |
| FB3 | + 30 | + 23 | + 21 | + 17 | 1 h | 2 h |
| | | | + Gezeitenfahrt 30 sm | | ½ h | ½ h |
| FB4 | + 30 | + 23 | + 15 | + 12 | 1 h | 3 h |
| | Törnplanung Langfahrt 500 sm (<i>Hausaufgabe</i>) | | | | ½ h | ½ h |

() zusätzlich für zweite Antriebsart

Der Fragenkatalog FB2 beinhaltet Fragen aus dem Lernzielkatalog FB1 und FB2, die Fragenkataloge FB1 / FB3 / FB4 nur Fragen des jeweiligen Fahrtbereichs. Das Modul Motorjacht wird nur geprüft und bewertet, wenn zur Prüfung angemeldet. Der Prüfungsteil Fragen gilt als bestanden wenn mind. 50 % der Fragen jedes Sachgebietes UND mind. 75 % der Fragen insgesamt richtig beantwortet sind.

Die Kartenarbeiten FB1, FB2 und FB3 können auf der englischen Übungsseekarte 5090 oder der kroatischen Seekarte CRO 100-21 gezeichnet werden. Das Modul Segeljacht FB 2 wird nur geprüft und bewertet wenn die Prüfung für Segeljachten angemeldet wurde. Der Prüfungsteil Kartenarbeit gilt als bestanden wenn mind. 80 % der Aufgaben richtig gelöst wurden.

FB3 Gezeitenfahrt: Die Planung einer Fahrt zwischen zwei mindestens 30 sm voneinander entfernten Häfen, einschließlich Hafenaus- und -einfahrt, in einem Gezeitenrevier (*Nautische Unterlagen sind vom Veranstalter zur Verfügung zu stellen, z. B. REEDS N.A., Seekarte IMRAY C3*). Erläuterung nach ca. 20 min Vorbereitungszeit.

FB4 Törnplanung Langfahrt: Ausarbeitung einer Törnplanung über mindestens 500 sm (*Inhalte: Navigationsunterlagen, Proviantplanung, Ausrüstung und Betriebsmittel, Notfallplanung, Seenotrettungsstellen, Creweinteilung, Behördenkontakte, ein- und Ausklarieren, lokale Bestimmungen*). Vorlage der Törnplanung und mündliche Erläuterung der Hausaufgabe.

Die vorgegebene Dauer für die einzelnen Prüfungsabschnitte sind Richtwerte.

Anleitung zum Ausfüllen des Antrags auf Zulassung, Anlage 4 JachtPrO:

1. Die erste Seite ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung Jachtführung.
 - a. Wurde von der Kandidatin / dem Kandidaten bereits ausgefüllt und unterfertigt.
 - b. Ggf. sind fehlende Daten VOR Prüfungsbeginn zu ergänzen oder richtig zu stellen.
 - c. Datum = Anmeldedatum der Prüfung
 - d. Der Abschnitt Nachweise (§ 202 der Seeschiffahrts-Verordnung – SeeSchFVO) ist bei einem Antrag für eine Theorieprüfung nicht auszufüllen.
2. Die zweite Seite ist die Zulassung zur Prüfung.
 - a. Wurde von der Prüfungsorganisation ausgefüllt.
 - b. Ggf. sind fehlende Daten VOR Prüfungsbeginn zu ergänzen oder richtig zu stellen.
3. Die Zulassung (zweite Seite: Ort, Datum / Für die Prüfungsorganisation) wurde von der Prüfungsorganisation erteilt (Referent für Ausbildung und Prüfungswesen Hochsee des OesV oder dessen der Assistentz). Bitte nicht ausfüllen.
4. In der letzten Zeile sind Datum und Ort der Prüfung einzutragen und von der Kandidatin / dem Kandidaten zu unterschreiben (Name in Druckschrift erforderlich).

Die Prüfungsorganisation:

pruefungswesen@segelverband.at

Michaela Neumann +43 2167 402430

Erwin Angermayr +43 664 3487577